

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend nachhaltige Absicherung der medizinischen Versorgung und der Versorgung mit Medikamenten in ländlichen Regionen**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass es auch in den ländlichen Regionen eine gesicherte Nahversorgung der Bevölkerung mit Medikamenten sowie Hausärztinnen und Hausärzten gibt. Insbesondere soll ein Vorschlag für die Novellierung des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907 idgF erarbeitet werden, damit

- der Bestand von Hausapotheken auch bei einer Übergabe an Nachfolgerinnen und Nachfolgern gesichert ist, wenn sich diese in einem den Bedarf entsprechenden adäquaten Abstand zu einer öffentlichen Apotheke befindet und
- bei der Ermittlung des Bedarfes für neue Apotheken-Standorte nicht nur ökonomische Kriterien, sondern auch die Bedürfnisse der Bevölkerung – insbesondere die Erreichbarkeit auch von älteren und beeinträchtigten Personen – herangezogen werden.

## **Begründung**

Die Hausärztinnen und Hausärzte sichern nachhaltig die medizinische Versorgung der Bevölkerung auch in ländlichen, peripheren Regionen. Es wird immer schwieriger hier eine Nachfolge sicherzustellen, insbesondere da auf Grund der Novellierung des Apothekengesetzes im Jahre 2006 die Bestimmungen für die Führung von Hausapotheken verschärft wurden. Die für eine Genehmigung notwendige Mindestentfernung zu einer Apotheke wurde von 4 km auf 6 km erhöht.

Für kranke oder ältere Personen ist eine unkomplizierte Erreichbarkeit oder eine öffentliche Verkehrsanbindung von Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken ganz entscheidend.

Es braucht daher für die Übernahme von Landarztpraxen die Rechtssicherheit zur Weiterführung einer bestehenden Hausapotheke. Es ist daher zu prüfen, wie die medikamentöse Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Regionen auch im Hinblick auf die Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen weiterhin gewährleistet werden kann. Gerade die Beispiele der Gemeinden Lasberg oder Schlierbach zeigen die Problematik für eine gesicherte Versorgung mit Medikamenten aber auch der medizinischen Versorgung auf.

Bei der Bedarfsprüfung für neue Apothekenstandorte oder Filialen sollten neben den ökonomischen Kriterien auf alle Fälle auch die Bedürfnisse der Bevölkerung im Sinne einer qualitativ hochwertigen Versorgung bedacht werden.

Linz, am 26. Jänner 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Schwarz, Hirz, Böker, Kaineder, Buchmayr, Mayr**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Kirchmayr, Frauscher, Aspalter, Aichinger**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor**